

03.12.99

R

**Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des
Berufsrechts der Rechtsanwälte und der Patentanwälte**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 76. Sitzung am 2. Dezember 1999 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 14/2213 - den
von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten

**Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der
Rechtsanwälte und der Patentanwälte
- Drucksache 14/1958 -**

mit den Maßgaben, dass

1. die Bezeichnung des Gesetzentwurfs folgende Fassung erhält:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der
Rechtsanwälte und der Patentanwälte“,

2. die Eingangsformel wie folgt gefasst wird:

„Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:“,

3. der bisherige Wortlaut Artikel 1 wird,

4. folgender neuer Artikel 2 angefügt wird:

„Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.“,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.12.99

Initiativgesetz des Bundestages

17.12.99

**Beschluss
des Bundesrates**

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts
der Rechtsanwälte und der Patentanwälte**

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 2. Dezember 1999 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.